

ANMELDEFORMULAR

für die

4. NIEDERÖSTERREICHISCHE ROSSWALLFAHRT

des Niederösterreichischen Pferdesportverbandes (NOEPS)

Veranstaltungstermin: 27. Juni 2015 und 28. Juni 2015
Veranstaltungsort: Region in und um die Marktgemeinden Türnitz, Annaberg und Mitterbach

Veranstalter:
Niederösterreichischer Pferdesportverband
ZVR-Nummer: 863799250, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 81 (Abk.: NOEPS)

Ich,
(lesbar in Blockbuchstaben ausfüllen!)

Vor- und Zuname: _____ Titel: _____

Geburtsdatum: _____ (keine Pflicht: OEPS-MitgliedsNr. - ____ - ____)

Wohnanschrift: _____

Mobitel.Nr.: _____ Mailadresse: _____

melde mich hiermit verbindlich (Hinweis: deutlich und nur eine Variante ankreuzen!) als

Reiterin/Reiter mit einem Pferd

oder

Fahrerin/Fahrer mit einem Pferd

oder

Fahrerin/Fahrer mit zwei Pferden

zur 4. Niederösterreichischen Rosswallfahrt an und erkläre, dass sowohl ich als auch mein(e) Pferd(e) die Voraussetzungen zur Teilnahme in jedweder Hinsicht erfüllen und ich mir bewusst bin, dass die Pferde ungefähr 30 km pro Tag mit Höhenniveauunterschieden (Höhendifferenz mit ca. 600 Höhenmeter bergauf und bergab pro Tag; Hinweis: 1. Etappe am 27. Juni 2015 von Türnitz auf Annaberg ca. 600 Höhenmeter bergauf) zurücklegen werden. Die Informationspflicht gegenüber dem Veranstalter besteht meinerseits; insbesondere beim Eintreten eines Ereignisses, das eine Teilnahme nicht gestattet bzw. verbietet. Die Ausschreibung der 4. Niederösterreichischen Rosswallfahrt durch den NOEPS nehme ich zur Kenntnis.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Veranstaltung im Sinne des Wanderreitens bzw. Wanderfahrens zu verstehen ist und dass mit diversen äußeren Einwirkungen (wie z.B. Blasmusik, Lautsprecher, Läuten von Kirchenglocken, Einwirkungen durch Brauchpflege, Ertönen von Alarm- und Signaltönen, größere Menschenansammlungen, Begegnung mit Wanderern und anderen Personen, Straßenverkehr mit Stadt- und Landverhältnissen, im Einsatz befindende land- und forstwirtschaftliche sowie andere Fahrzeuge und Geräte, Wald- und Wiesensituationen, Durchqueren von kleinen Wasserstellen wie beispielsweise Wasserpfützen, Begegnung mit Wild und domestizierten Tieren) zu rechnen ist und ich die Anweisungen des Veranstalters einhalten werde sowie ein Verhalten meinerseits gegeben ist, dass dem Wesen der Veranstaltung entspricht. Die Strecke führt teils über öffentliche Straßen, teils über Feld- und Waldwege. Auf öffentlichen Straßen und Wegen gilt die Straßenverkehrsordnung. Die vorgeschriebenen Feld- und Waldwege dürfen nicht verlassen werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass für eine Bereit- und Befahrbarkeit der Wegstrecke der Niederösterreichischen Rosswallfahrt seitens der Grundeigentümer und des Veranstalters nicht garantiert wird und die Grundeigentümer und der Veranstalter von jeglicher Haftung für Schäden, welche durch das Bereiten oder Befahren der Wege/der öffentlichen Straßen sowie der angrenzenden Flächen an Mensch, Material und Tier durch mich entstehen mögen, wird der Grundeigentümer mit seinem Personal und der Veranstalter mit seinen Funktionären entbunden und schad- und klaglos gehalten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Pferde veterinärmedizinisch untersucht werden und durch einen Hufschmied kontrolliert werden; die daraus resultierenden Ergebnisse für die Teilnahme werde ich akzeptieren; Rückerstattung von Teilnahmegebühren ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen.

Da die Veranstaltung witterungsunabhängig stattfindet, Sorge ich dafür, dass ich und die von mir gerittenen bzw. gefahrenen Pferd(e) entsprechend ausgerüstet sein werden. Als Reiterin/Reiter verpflichte ich mich während des Reitens zum Tragen eines Reithelms, der die Mindestanforderungen eines 3-Punkte Sicherheitsreithelms erfüllt und als Fahrer/Fahrer (gilt auch für Beifahrerin/Beifahrer) zum Tragen eines weichen Hutes oder Strohhutes (wünschenswert ein Fahrhelm, der die Mindestanforderungen eines 3-Punkte Sicherheitsfahrhelms erfüllt). Desweiteren verpflichte ich mich eine Kleidung zu tragen und für die Ausrüstung bei Pferd und Mensch sowie beim Fahren für eine Anspannung und Kutsche zu sorgen, die den allgemeinen Sicherheitsstandards beim Reiten bzw. Fahren und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Desweiteren erkläre, dass ich beim Reiten bzw. Fahren ein vorschriftsgemäß ausgestattetes Erste-Hilfe-Paket mitführe und ich über Grundkenntnisse der Ersten Hilfe verfüge.

Personen bis zum 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines geeigneten Erwachsenen (ab vollendetem 18. Lebensjahr) reiten bzw. fahren. Für die Begleitung hat der Erziehungsberechtigte zu sorgen und dies unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Kontaktdaten der Begleitperson vor dem Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter schriftlich bekanntzugeben. Die Begleitung hat während der gesamten Veranstaltungszeit die unter 18jährige Person zu begleiten; die Verantwortung liegt hier beim Erziehungsberechtigten. Es kann ein Erwachsener die Begleitung nur für eine unter 18jährige Person übernehmen. Mit der Unterschrift stimmt der Erziehungsberechtigte ausdrücklich allen Veranstaltungsbedingungen und gesetzlichen Vorschriften zu.

Die Teilnahme an der 4. Niederösterreichischen Rosswallfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Funktionäre eingeschränkt.

Die Teilnahme erfolgt durch den Teilnehmer am 27. und 28. Juni 2015 auf der Gesamtstrecke der 4. Niederösterreichischen Rosswallfahrt. Die Teilnehmeranzahl für die Gesamtstrecke ist aus organisatorischen Gründen mit 40 Pferden limitiert; über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung und die Erfüllung der Ausschreibungskriterien.

Die Teilnahmegebühr pro Reiterin/Reiter mit einem Pferd bzw. FahrerIn/Fahrer mit bis zu zwei Pferden beträgt € 40,-- exklusive Verpflegung und Übernachtung für Reiterin/Reiter bzw. FahrerIn/Fahrer und Pferd und anderer anfallender Kosten. Ist die Teilnahme wegen Überschreitung der Höchstzahl an angemeldeten Pferden nicht möglich, wird der einbezahlte Betrag rückerstattet. Die Reiterin/Reiter bzw. FahrerIn/Fahrer hat die Reservierungen für seine Übernachtung(en) und für das Einstellen seines Pferdes/seiner Pferde selbst vorzunehmen.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 15. Juni 2015 zur Gänze an den NOEPS: Bankverbindung RK Guntramsdorf, BLZ 32250, Kto-Nr 501 866, Verwendungszweck: 4. NÖ Rosswallfahrt zu überweisen (Datum des Bankeingangs). Nur an jene Teilnehmer, die bis zum 15. Juni 2015 die Teilnahmegebühren vollständig einbezahlt haben, kann die Überreichung einer Teilnahmeurkunde und eines Teilnahmeabzeichens beim Abschlussfestakt gewährleistet werden.

Ich erkläre hiermit mit meiner Unterschrift mein Einverständnis, auch für eine allfällige Veröffentlichung meines während der Rosswallfahrt gemachten Bildes oder Filmes.

Allenfalls notwendige Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

